

Selbstverständnis des bundesweiten Netzwerks Antidiskriminierung an Hochschulen

Stand: 27.04.2023

Das Netzwerk ist ein offener Zusammenschluss von unterschiedlichen Akteur*innen an Hochschulen bundesweit, die an unterschiedlichen Stellen im Themenfeld Antidiskriminierung arbeiten. Die Vielfalt reicht dabei von Diversitätsbeauftragten über Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Vertreter*innen von Stabsstellen hin zu Antidiskriminierungsberater*innen, Beschwerdestellenmitgliedern und Studierenden. Dies schließt insbesondere studentische Selbstverwaltung ein. Es gibt keine Beschränkung, wie viele Personen pro Hochschule Teil des Netzwerkes sind. Ein enger Austausch mit weiteren Akteur*innengruppen wie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Studierendenwerke der Länder und anderen Netzwerken wird angestrebt.

Angelehnt an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder landeseigene Antidiskriminierungsgesetze beschreibt Diskriminierung den Umstand, wenn Personen aufgrund gesellschaftlicher und sozialer Kategorisierungen eine weniger günstige Behandlung erfahren, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt. Dies schließt auch vermeintlich neutral formulierte Vorschriften, Kriterien oder Verfahren ein. Wir verstehen Diskriminierung als historisch aus gesellschaftlichen Machtverhältnissen und sozialen Differenzkategorien herausgewachsene Ungleichbehandlung, Abwertung, Ausgrenzung und/oder gewaltvolles Handeln, welches sich gegen Personen(gruppen) aufgrund von gesellschaftlichen und sozialen Zuschreibungen und Reproduktionen richtet. Wir teilen die Ansicht des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „**AGG Reform-Jetzt!**“, dass die Liste der Diskriminierungskategorisierungen der im AGG genannten Kategorien einer ständigen Reflektion, Erweiterung und Überarbeitung bedarf.

Diskriminierung findet auf struktureller, institutioneller, symbolischer und interpersoneller Ebene wechselseitig statt. Bei der Frage, ob Diskriminierung vorliegt, geht es primär um die Auswirkung auf negativ von Diskriminierung betroffene Person(en) und Reproduktion ungleicher Machtverhältnisse und nicht um die Intention des*der diskriminierenden Person. Die intersektionale Verschränkung von Kategorisierungen legt hierbei ein besonderes Augenmerk auf die politischen Dimensionen gesellschaftlicher Verhältnisse und ihrer Wirkungsweisen.

Intersektionalität bedeutet in der Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen den Blick zu weiten auf die Positionierung einer Person entlang mehrerer sich verschränkender sozialer Ungleichheitsdimensionen und die spezifischen Diskriminierungserfahrungen. Dabei beziehen wir uns in der Anerkennung und Benennung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und deren Verschränkungen auf die im Schwarzen Feminismus begründete Tradition intersektionaler Theoriebildung und Analysen.

Ziele des Netzwerkes sind:

- den bedarfsorientierten Austausch unterschiedlicher Akteur*innen ermöglichen
- eine Professionalisierung von Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen vorantreiben
- gemeinsame politische Kommunikation ermöglichen und Diversität und Antidiskriminierung als Querschnittsthemen in den Debatten um Hochschulentwicklung strategisch platzieren
- grundlegende Qualitätsstandards für die Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen formulieren
- Austausch auch mit anderen Akteur*innen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit außerhalb der Hochschulen (Verbände, Beratungsstellen auf kommunaler Ebene etc.)

Dies geschieht durch die gemeinsame Erarbeitung von Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Solidaritätsbekundungen, Arbeitshilfen und durch weitere Instrumente.

Das Netzwerk trifft sich zweimal jährlich. Die interne Kommunikation findet über einen gemeinsamen E- Mailverteiler statt. Für Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahmen gibt es eine Website. Einzelne Schwerpunktthemen können in Arbeitsgruppen erarbeitet werden.

Mitglied im Netzwerk kann werden, wer an einer Hochschule praktisch und konzeptionell im Themenfeld Antidiskriminierung aktiv ist und sich dazu verpflichtet, die Ziele des Netzwerkes mit zu tragen und regelmäßig an den Treffen teilzunehmen ("Ideelle Mitgliedschaft").

Alle zwei Jahre wird in einem Online-Meeting der Sprecher*innenrat bestehend aus mindestens drei bis maximal fünf Personen gewählt. Wir möchten solidarisch und verantwortungsvoll miteinander arbeiten, daher soll die diverse Repräsentanz der Sprecher*innen ermöglicht werden.